

Reinhold-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Verlagsort: Bocholt.
Vertriebsort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amstliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.

Hauptvertriebsstelle: Bocholt, Marktstraße 14, Fernsprecher 204/205.

Bezugspreis: Abbestellbar von der Geschäftsstelle 45 W. monatlich. Durch den Postweg 2.20 W. monatlich, einschließlich 25 W. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 45 W. Botenlohn 2.25 W. — Reinhold-Zeitung: 10 W. bei 25 W. Botenlohn. Einzelhefte 6 W. — Reinhold-Zeitung (Leihpreis) 6 W. je 10 W. Botenlohn.

Nummer 204

Freitag, den 27. Juli 1934

Jahrgang 1934

Tagesrundschau.

Die ausländische Hege geht weiter.

Das tragische Schicksal des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß erweckt, wie in aller Welt, so auch in den Herzen der Reichsdeutschen tiefstes Mitleid. Angesichts des rasch dahinschreitenden Todes ergreift einen jeden Wehmut. Die innerpolitischen Vorgänge in Österreich werden leider, wie allerdings kaum anders zu erwarten war, von vielen ausländischen Zeitungen dazu benutzt, das üble Beispiel gegen Deutschland auf eine neue zu betreiben. Ohne die Klärung der traurigen Wiener Vorworte abzuwarten, glauben zahlreiche Blätter des Auslandes, Deutschland den Vorwurf machen zu können, es habe bei diesen Ereignissen seine Hand im Spiele gehabt. Besonders aus dem Verhalten des deutschen Gesandten in Wien glaubt die deutschfeindliche Hegepresse Kapital schlagen zu können. Sie überläßt dabei nicht nur, daß der deutsche Gesandte nicht sich von dem Gedanken leiten ließ, daß sein Eingriff ein Blutbad verhindern werde, sondern sie verschweigt auch offensichtlich, daß die von dem Gesandten gegebene Zusage eines freien Geistes für die Aufständischen die gefangenen Mitglieder des österreichischen Kabinetts wieder in Freiheit setzen sollte. Um auch nur den Anschein zu vermeiden, als ob der Gesandte im Einvernehmen mit der Reichsregierung gehandelt haben könnte, wurde er bekanntlich sofort von seinem Posten abberufen. Schon dieser energische Schritt der Reichsregierung dürfte genügen, um die in einem großen Teil der ausländischen Presse aufgestellten Behauptungen von Deutschlands Mitschuld nach jeder Richtung hin zu entkräften. Mit der Abberufung des Gesandten aus Wien hat es aber die Reichsregierung nicht bewenden lassen, sondern sie tat alles, was nur immer von ihrer Seite aus geschehen konnte. Gerade das Gegenteil der hegeistischen Behauptungen ist wahr. Durch das Vorgehen der deutschen Regierung ist unzweifelhaft bewiesen, daß sie mit der Aufstandsbewegung nicht das Geringste zu tun hatte und zu tun haben wollte. Auch über die in Deutschland befindlichen österreichischen Gemeinschaftslager wurde sofort eine Sperre verhängt, sobald es der „Österreichischen Legion“ nicht möglich war, wie in der ausländischen Presse schändlicherweise behauptet wird — irgendwie in den Gang der Dinge einzugreifen. Schließlich hat auch die Reichsregierung sehr wahrnehmbar erklärt, daß sie die Aufständischen bei einem evtl. Grenzübertritt sofort hätte verhaften lassen. Unser Mitleid mit dem armen, unglücklichen Land der österreichischen Bevölkerung und dem toten Bundeskanzler ist echt und wahr. Wenn also die ausländische Presse von deutscher Schuld spricht, durch die das tragische Geschehen in Österreich heraufbeschworen worden sei, haben wir es mit nichts anderem zu tun als mit einer der Friedens Europas bedrohenden Brunnengiftung. Ueber die Ereignisse selbst und über die möglichen Auswirkungen kann erst gesprochen werden, wenn die Akten der Vorgeschichte und der Geschehnisse klar vor Augen liegen.

Die Regierungs-kommission und die Separatisten des Saargebietes.

Die von der Regierungskommission des Saargebietes nach der Haus-suchung im Hause der Deutschen Front verbotenen 25 Zeitungen sind am Dienstag wieder erschienen mit einer ihnen als Auftragsnachricht zugeleiteten amtlichen Rundgebung, in der das Mitglied der Regierungskommission für die Angelegenheiten des Innern S. G. Knog einige Bemerkungen zu den Vorgängen am vergangenen Donnerstag macht. Der spontane Zusammenlauf von einigen hundert Menschen vor dem Hause der Deutschen Front, als dort unter Führung des Emigranten Machts die Haus-suchung vorgenommen wurde, hat die separatistische Hege-geradezu aus dem Häuschen gebracht. Die marxistische „Volksstimme“ in Saarbrücken spricht von „schwerem Landfriedensbruch an der Saar“, von „offenem Kampf gegen die Staatsorgane“, und die „Neue Saar-Post“, die hinter dem marxistischen Bundesgenossen nicht gerne zurückstehen mag, hat gleichfalls eine „offene Aktion gegen die Saarregie-rung“ entdeckt. Der Versuch, mit dieser wichtigen Sprache die Regierungskommission zu „animieren“, hat der „Saarbrücker Landeszeitung“ Veranlassung zu einem interessanten Vergleich gegeben. Anfang Juli fand eine Kundgebung der sogenannten Freiheits-front statt, bei der es in den Straßen Saarbrückens zu großen Ausschreitungen kam. Die Polizeibeamten, von denen mehrere verletzt wurden, sahen sich schließlich gezwungen, gegen die Demonstranten vorzugehen, um die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Wie hat nun die „Volksstimme“ dieses durch mannigfache Disziplinlosigkeit notwendig gewordene Vorgehen der Polizei beäugt? Sie sprach am nächsten Tage von einem „heißtilligen Polizeistand“. Die Landräte seien, so trumpfte sie mit künstlicher Erregung auf, mit Gummiknüppel und Säbel über die Saarbrücker Bevölkerung hergefallen und hätten wehrlose Frauen, Greise und schulpflichtige Kinder niedergeschlagen. Schließlich richtete das Blatt gegen die leitende Beamte der Regierungskommission folgende An-griffe, wie sie in solcher Schärfe noch von keinem Dr.-gan der Deutschen Front erhoben worden sind: „Wer hat den Landräten den Befehl für dieses rüch-sichtslos Draufgehen gegeben? Ist nicht, daß der für den Stand verantwortliche Kommandeur absolut unge-eignet für sein Amt ist, ja, daß er geradezu gemein-gefährlich und für die Bürger nicht mehr tragbar ist. In jedem anderen Kulturlande würden nach einem solchen Polizeistand die verantwortlichen Kom-mandanten sofort zur Rechenschaft gezogen und abge-setzt werden. ... Was sich am Mittwochabend in den Saar-brücker Straßen abgespielt hat, ist ein Verbrechen gegen die Bürgerschaft. ... Soll sich der Bürger wehrlos von blindwütigen „Ordnungs“-Hütern nieder-schlagen lassen? Hat der Bürger nicht das Recht zur Selbstverteidigung?“

Wagt irgendwer, fragt die „Landeszeitung“, zu be-haupten, daß es sich hier um ein harmloses, ja fried-fertiges Geplänkel handele, das geeignet sei, die Staatsautorität zu festigen, das Vertrauen in die Exekutive der Regierungskommission zu stärken und den Gehorsam gegen ihre Maßnahmen zu predigen? Hier werden doch schließlich Organe der Regierungs-kommission, die gegen das ungeheuerliche Verhalten sozialistisch-kommunistischer Demonstranten einschreiten mußten, in der unglaublichen Weise beschimpft. Hier wird vom dem für die polizeiliche Aktion verantwor-tlichen Beamten — war das übrigens nicht auch Herr

Machts? — gesagt, daß er „geradezu gemeingefährlich und für die Bürgerschaft nicht mehr tragbar“ sei. Hier ist sogar von einem — gewissermaßen amtlich be-gangenen — „Verbrechen gegen die Bürgerschaft“ die Rede, und der Bürger wird schließlich mit kaum ver-hüllten Worten zum Widerstand gegen die Staats-gewalt aufgehetzt. Die Regierungskommission war damals leider nicht der Meinung, daß diese mit auf-reizender Sprache erhobene Forderung auf Entfernung des verantwortlichen Polizeikommandeurs eine „ernste Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ darstelle; jedenfalls wurde die „Volksstimme“ nicht von einem Verbot betroffen. Besser läßt sich wohl kaum beweisen, daß im Saargebiet zweierlei Recht herrscht. Die Marxisten und Separatisten und die separatistische Presse werden offensichtlich von der Regierungskommission anders behandelt als die Deut-sche Front und ihre Presse. Die oben genannte „Neue Saar-Post“ ist bekanntlich eine Gründung des im Fe-bruar dieses Jahres von der „Saarbrücker Landes-zeitung“ ausgetretenen Chefredakteurs Johannes Hoffmann, der seinem separatistischen Zeitungs-unternehmen von vornherein ein katholisches Mantel-chen umzuhängen versuchte und das anscheinend auch jetzt wieder für die Gründung einer zu seinem Blatt

gehörenden Partei vorhat, die „Katholische Volks-partei“ heißen soll. Es sei daran erinnert, daß schon bei der Gründung der „Neuen Saar-Post“ sowohl der Bischof von Trier wie auch die katholische Geistlichkeit laut und vernehmlich von dem Blatt ab-gerückt sind. Lag darin eine klare Verurteilung der Absichten Hoffmanns, so ist es auch nichts anderes als ein auf Gimpelfang berechneter Mißbrauch, der mit der Bezeichnung „katholisch“ getrieben wird, wenn eine Partei, die mit Hoffmann zusammenhängt, sich katholisch nennt anstatt separatistisch. Wenn wir irgendwo lesen, daß Hoffmann früher in Berlin im Zentrum eine bedeutende Rolle gespielt habe, so ist auch dem entgegenzutreten. Er war früher, bevor er nach Saarbrücken kam, Berliner Vertreter mehrerer Zentrumszeitungen. Darüber hinaus hat er in der früheren Deutschen Zentrumsparlei keine Bedeutung gehabt und auch später als Chefredakteur in Saar-brücken auf den Kurs der Partei keinen Einfluß aus-geübt, der über das Saargebiet hinausreichte. Wie gering aber auch dieser Einfluß war, beweist der Eintritt des saarländischen Zentrums in die Deutsche Front, als deren Gegner sich Hoffmann inzwischen offen ent-puppt hat.

Der Aufstand in Oesterreich zusammengebrochen.

Die Aufständischen in der Gewalt der Regierung. — Blutige Zusammenstöße in Steiermark. Dizekanzler Starhemberg vorläufiger Regierungschef.

Starhemberg übernimmt die Leitung der Regierung.

Bundespräsident Miklas wieder in Wien.
DNB Wien, 26. Juli.
Bundespräsident Miklas hat seinen Sommerauf-enthalt in Welden am Würthersee abgebrochen und ist am Donnerstag früh in einem Extrazug in Wien ein-gekommen.



Bundesführer Vizetanzky Starhemberg hat so-fort nach dem Eintreffen der ersten Meldungen über die Vorgänge in Wien in einem Caproni-Flugzeug die Rück-

reise von Benedig nach Oesterreich angetreten. In-folge des herrschenden stürmischen Wetters und dichten Nebels verlor der Pilot die Orientierung und erklärte, den Flug nicht fortsetzen zu können. Der Pilot landete in der Höhe von Wöllersdorf um und wandte sich über-Weg wieder Benedig zu, wo er am Freitag eintraf.

Vizekanzler Fürst Starhemberg traf dann am Don-nerstag vormittag in Wien ein und begab sich nach sei-nem Empfang beim Bundespräsidenten sofort zur Tagung des Ministerrats, wo ihm von dem inter-imistisch mit der Leitung der Regierung betrauten Minister Dr. Schuschnigg der Vorstoß im Ministerrat und damit die Leitung der Geschäfte übergeben wurde.

Der Ministerrat war Donnerstag vormittag unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers Dr. Schuschnigg zu-sammengesessen. Bis zum Eintreffen Starhembergs galt Bundesminister Schuschnigg als vom Bundespräsidenten beauftragt. Vizekanzler Fürst Starhemberg übernahm nach seinem Eintreffen vorläufigsmäßig die Führung der Regierung bis zu dem Zeitpunkt, wo Bundesprä-sident Miklas den neuen Bundeskanzler ernannt und die-sen mit der endgültigen Bildung des Kabinetts beauf-tragt.

Der Ministerrat tagt in Permanenz. Bundesprä-sident Miklas ist entschlossen, so rasch wie möglich eine definitive Regierung zu bilden, und hat die diesbezüglichen Verhandlungen ausgenommen. Er em-pfiehlt der Reihe nach Minister Dr. Schuschnigg, Mi-nister Fey, Vizekanzler Starhemberg und den Bundeskommissar Adam.

Die amtliche „Wiener Zeitung“ teilt mit, daß der frühere Nationalrat Kunzsch von seinem Sommer-aufenthalt abgebrochen worden ist. Kunzsch gehörte früher der engsten Gruppe der führenden Persönlichkeiten der Christlichsozialen Partei an und spielte als Fröh-liche eine bedeutende Rolle. Er war jedoch in der letzten Zeit in den Hinter-grund getreten.

Wien am Tage nach dem Putsch.

DNB Wien, 26. Juli.
Das Straßensbild weist noch immer ein außerordent-liches Gepräge auf. Schon am Mittwoch war die ganze Stadt, sowohl die inneren Bezirke als auch die äußeren, von zahllosen Heimwehrposten besetzt. Poli-

Selbstmordversuch Dr. Kintelsens.

DNB Wien, 26. Juli.
Der österreichische Gesandte in Rom, Dr. Kintelsen, der am Mittwoch nach Wien kam, ist mittags verhaftet worden und hat am Abend einen Selbstmordver-such unternommen. Die heute mittag verbreitete Nach-richt von seinem Tode ist unrichtig.



An Dr. Kintelsen, der sich durch einen Schuß durch die Brust schwer verletzt hat, ist am Donnerstag vormit-tag eine Bluttransfusion vorgenommen wor-den. In dem Raum, in dem Dr. Kintelsen Selbstmord ver-sucht hatte, fand man einen Zettel auf dem in kaum leserlicher Schrift die Worte standen: „Ich bin un-schuldig.“

Die Nachrichten von dem Selbstmordversuch Kintelsens werden in Prag in großer Aufmerksamkeit wiedergegeben. Nach Berichten aus Wien glaubt man, daß Kintelsen der Revolver zugekradt worden sei, damit er Gelegenheit habe, einen Soldatentod zu sterben.

Die Familie Kintelsen kamt aus Weßfalen, wanderte aber nach Graz aus. Der Großvater des Ge-sandten Kintelsen war Regierungsrat in Münster. Die Mutter war die Tochter eines weltfälligen Arztes.

Am Donnerstagabend fand im Bundeskanzleramt eine Pressekonferenz statt, in der der Gesandte Ludwig die amtliche Mitteilung machte, daß Dr. Kintelsen noch lebt. Die Mittagsmeldung von dem Tod Dr. Kintelsens kam ebenfalls aus dem Bundeskanzleramt. Dort wurde den versammelten Diplomaten die Mitteilung ge-macht, daß Kintelsen geflohen sei. Eine ähnliche Aus-kunft hatte der Bundespressesekretär erteilt.

Die Kämpfe in Steiermark.

Das Standrecht verhängt.

DNB Wien, 26. Juli.
Von amtlicher Stelle wird ausdrücklich erklärt, daß im ganzen Lande, in Wien und in den Bundeslän-dern, vollständige Ruhe herrscht und keine weite-ren Unruhen festgestellt worden sind.

Am Gegenfah hierzu meldet Radio Wien: In Judenburg und einigen anderen steiermärkischen Orten haben die Aufständischen die Waffen gestreckt. Nur noch einzelne Orte in Steiermark leisten Widerstand. Starke Abteilungen der Exekutive sind überall im Anmarsch.

Aus der Provinz kommen noch Meldungen, daß in ganz Steiermark noch Kämpfe zwischen den Auf-ständischen und den Regierungstruppen im Gange sind. Augenblicklich führt die Polizei eine Aktion in Grö-ming und Schladming — den Hauptorten des obo-tern Entails — um den Mittelpunkt der Aufständischen-Bewegung — durch.

Von Mitterndorf am Fuße der berühmten Fels-nadel des Grimming sind zahlreiche Autos mit Auf-ständischen in Richtung nach Bad Aussee abge-fahren. Man nimmt an, daß dieser bekannte Fremden-verkehrsort besetzt werden soll. Von Salzburg her wurden Abteilungen des Bundesheeres in Marsch ge-setzt. Ebenso sind die Kämpfe in Donawitz und Leoben noch nicht abgeklungen, dagegen ist nun Judenburg in der Hand der Regierungstruppen. Die Kämpfe um die Hügel der Stadt sollen sehr schwer ge-wesen sein. Die Zahl der Toten ist noch nicht bekannt.

Gleichfalls sehr schwere Kämpfe haben sich in Deutsch-Landsberg südlich von Graz abgespielt. Nach vor-liegenden Meldungen sind drei Tote zu verzeichnen.

Auch Stainz befand sich nachts noch in den Händen der Aufständischen. Bei den blutigen Kämpfen um den Ort waren drei Todesopfer zu verzeichnen.

Nach amtlichen Mitteilungen, so heißt eine weitere Meldung, ist es in Steiermark zu größeren Auf-standshandlungen gekommen. Die Stadt Judenburg war die ganze Nacht über in der Hand der Auf-ständischen, die die Höhen der Stadt besetzt hatten, sich aber schließlich angeht der veränderten Lage er-gaben. Ebenso waren die Gemeinden Füz und Rind-berg, eine größere Industriestadt im Mürital, gleichbar die ganze Nacht in den Händen der Aufständischen, und erst in den Morgenstunden konnten diese Orte von den eindringenden Truppen gesäubert werden.

In den großen Hauptorten der obersteirischen In-dustriegebiete, in Leoben und in Donawitz, sollen die Kämpfe zur Stunde noch andauern. Wie weit sich hier die Truppen durchsetzen konnten, ist noch nicht bekannt.

Starke Heeresabteilungen sollen auf dem Marsch sein. Der verläutet, ist noch im Laufe der Nacht ein Teil der Garnison von Wien nach Steiermark geworfen worden.

In Steiermark wurde das außerordentliche Standrecht verhängt. Die Hausorte müssen um 19 Uhr, die Gasthäuser um 21 Uhr geschlossen werden. An-sammlungen von Gruppen in den Straßen sind verboten. (Siehe auch 2. Seite)

Stadt Bocholt.

Freitag, den 27. Juli 1934.

Polizeiliche Anmeldung.

Neue Bestimmungen.

p. In einem Runderlaß stellt der Minister des Innern fest, daß die Eintragungen in den Meldescheinen häufig nicht ausreichend seien. Die Meldescheine müssen künftig die Meldescheine nur entgegenzunehmen, wenn sie die genaue Art der Berufstätigkeit der Meldepflichtigen wiedergeben. Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen wie Kaufmann, Angestellter oder Arbeiter genügen allein nicht. Es ist vielmehr die besondere Art der Berufstätigkeit anzugeben, also z. B. Möbelhändler, Gemüsehändler, Zigarrenhändler, Maschinenschlichter, Gärtner, Stenotypist usw.

Betriebsunfall.

Bei der Firma H. Friedrichs Kender und Co. kam ein Schreiner mit der Hand der Kreissäge zu nahe. Er wurde erheblich verletzt und ins Krankenhaus aufgenommen.

88 Schuß Munition gefunden.

Ein Knecht fand beim Roggenmähen auf dem Hofe ein Paket, das 88 Schuß Munition für 08 Pistole enthielt. Über die Herkunft der Munition konnte nichts ermittelt werden.

Immer wieder Verkehrssünder.

Mehrere Personen, die mit unbeluchteten Fahrrädern fuhren, wurden zur Anzeige gebracht. Im Hinblick auf die Gefährlichkeit des Fahrens ohne Licht dürften die Sünden empfindliche Strafen zu erwarten haben.

Neue Kurse für Einzelhändler.

Ueber Arbeits- und Kaufmannsrecht.

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort teilt Nachstehendes mit:

Im Rahmen der von der Kammer eingerichteten Schulungskurse für den Einzelhandel beginnen am 30. bezw. 31. Juli bis 3. August zwei weitere wichtige Einzelkurse und zwar die Vorlesungen „Arbeitsrecht“ in Duisburg und „Kaufmannsrecht“ in Hamborn. Erstere vermittelt die Kenntnis der den Einzelhändler interessierenden arbeitsrechtlichen Fragen und Vorschriften, z. B. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Pflichten und Rechte aus dem Arbeitsvertrag, Lehrlinge, Betriebsordnung und vieles andere mehr, was heute zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes Betriebsführers gehört. — Der Kursus „Kaufmannsrecht“ gibt einen Überblick über die wichtigsten handelsrechtlichen Gesetzesbestimmungen, die auch jedem Einzelhändler geläufig sein sollten; hier seien als Beispiele genannt: Firmenrecht, Vollmacht und Procura, Kauf, Mängelrüge, Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung und Prozeßwesen. — Einzelhändler und deren Angestellte, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bei der Kammer zu melden.

Große Ferien und unsere Jugend!

a. Die großen Ferien, die Sehnsucht aller Kinder, haben begonnen. Viele Kinder dürfen mit ihren Eltern jetzt in die Sommerfrische fahren, um sich neue Kraft für das kommende Jahr zu holen. Aber viel, viel größer ist die Zahl derjenigen Kinder, deren Eltern es sich nicht erlauben können, ihren Kindern irgend etwas zu bieten, weil die nötigen Mittel dazu fehlen. Gerade diesen Kindern tut eine Luftveränderung unbedingt not. Wir müssen da in erster Linie an die Großstadtkinder denken, wo der Familienvater schon sehr lange, lange Zeit arbeitslos ist und für die Familie nur das Notwendigste zum Leben bestritten werden kann. Schmalwiegend und bleich sehen diese Kinder aus, die auch, deutsche Volksgenossen, an eure Pflicht der deutschen Jugend gegenüber mahnen. Eine gesunde deutsche Jugend ist der Garant für Deutschlands Zukunft. Bei euch auf dem Lande können sich diese Kinder aus dem Industriegebiet frische Kräfte für den Kampf des Lebens holen. Deshalb muß es sich jeder zur Ehre anrechnen, ein solches Kind für 4 bis 6 Wochen aufnehmen zu dürfen. — Das ist Sozialismus der Tat und wahre Volksgemeinschaft. Denkt an unsere Führer, dessen Stolz und Freude die deutsche Jugend ist. Meldet sofort freistellen der nächsten Dienststelle der R. S. Volkswohlfahrt. Heil Hitler!

Mit für Volkswohlfahrt,
Kreisamtsleitung Bocholt - Borken.

Heimkehr von Ferienkindern.

Die Kreisamtsleitung der R. S. macht bekannt: Am Dienstag, den 31. Juli 1934, kehren 60 Kinder, die am 19. Juni durch die R. S. zum Landaufenthalt nach dem Kreise Hausen entsandt worden sind, zurück. Die Ankunft der Kinder aus Ottenstein, Graes, Westsum und Sübholte erfolgt um 16.30 Uhr, der Kinder aus Gronau, Epe und Borken um 19.30 Uhr Bahnhof Bocholt. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder zu den angegebenen Zeiten am Bahnhof Bocholt in Empfang zu nehmen.

Erhaltet die Wallhecken!

Sie sind der Väter Erbe aus guter alter Zeit.

Wir sind wiederholt im Bocholter Volksblatt dafür eingetreten, daß die Wallhecken, die ein charakteristisches Merkmal unseres Münsterlandes sind, aber leider hierzulande immer mehr verschwinden, unbedingt erhalten bleiben müssen. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Entstehung und den Zweck der Wallhecken, der allen Heimatfreunden willkommen sein wird.

Die Wallhecken, die unser Münsterland so sehr von anderen Gegenden, unseres Vaterlandes unterscheiden, sind nicht etwa auf eine von anderen Volksstämmen abweichende Art der heftigen Bevölkerung zurückzuführen, sondern sie sind begründet durch die ursprünglich anders geartete Beschaffenheit der Gegend. Während im südlichen Westfalen, im Rheinland, in Sachsen usw. Hochländer mit durchlässigem Untergrund dem Ackerbau und der Ernährung durch Körnerfrucht weniger Schwierigkeiten entgegenstehen, hat das Münsterland nur trockenen Boden an kleineren Wasserläufen. Daß außerhalb letzterer die Schaffung von Ackerland eine Entwässerung des Bodens zur Vorbedingung gehabt hat, zeigen heute noch überall vorhandene tiefe Vorflutgräben. Ihre zeitraubende Anlage, stets gebunden an den vorhandenen spärlichen Arbeitskräfte und primitiven Gerätschaften, rückt deshalb die Ernährung der Münsterländer durch Körnerfrucht in eine viel spätere Zeit als die der Bewohner der Hochländer. Unmögliche Produkte, die die Gegend in ihrem natürlichen Zustand bot, ergänzt durch Faltung wilder Pferde, verblieben lange Zeit die Hauptnahrung. Wurzeln, Rinden und Früchte von Bäumen und Sträuchern stellten die benötigte vegetarische Zupfe. Bei der Dürftigkeit derselben und dem Vorherrschen der Nachbarländer konnte sich das Land auf die Dauer dem Ackerbau zum Ackerbau nicht verschließen. Unter Verpflichtung jährlicher Abgaben wurde dem einzelnen erlaubt, aus dem Gemeindegeld, der Allmende, ein Grundstück zu kultivieren. Die lateinische Bezeichnung „Kamp“ läßt die Anlage nicht in die vorchristliche Zeit verlegen. Trotzdem die kultivierten Grundstücke und mit ihnen der Privatgrundbesitz, wenn auch anfänglich nur als Nutzungseigentum, immer mehr größere Formen annahm, blieben die Rechte der gemeinschaftlichen Bodennutzung, insbesondere der freie Lauf nutzbarer Tiere, ungeschmälert. Mit dem eingeübten Sonderrecht fiel dem Ackerbauer der eigene Schutz der Körnerfrucht zur Last.

In Ermangelung der Mittel zur Errichtung von gegenwärtig üblichen Zäunen, warf er zur Einfriedigung Gräben und Wall und befestigte diesen mit einer Hecke.

Ueber die Stärke der Hecke bildete sich als Regel für die obere Breite des Gräbens 4,5, für die untere 2,5 und für die Tiefe 4 Fuß. Auf dem Walle waren Wäpfe einzuräumen, die unten mit Reuten der Hecke durchflochten und oben mit Dornbüschen verbunden wurden.

Die Lehren des Rhedebrügger Unglücks.

Ein überholter Standpunkt der Reichsbahn.

Wir haben bereits ausführlich über den grauenhaften Unfall berichtet, dem am schrankenlosen Bahnübergang ein münsterlicher Kaufmann zum Opfer fiel. Im Laufe des späten Nachmittags vom Dienstag wurde die Untersuchung der Gerichtscommission geführt. Der Sachverständige, Ingenieur G. E. T. (Münster), hat seine Untersuchungen angestellt und sein Gutachten der Staatsanwaltschaft eingereicht. Es wird sich aus den Verhandlungen ergeben, wie auch in diesem Falle die Schuld zu verteilen ist. Die Reichsbahn hat ja bereits einige Erfahrung auf diesem Gebiete; denn es ist leider nicht das erste Opfer, das die schrankenlosen Bahnübergänge auf der Strecke Münster — Emsel gefordert haben und es ist nicht das erste Mal, daß sich die Bahn mit Geschädigten auseinander zu setzen hat. Es ist bekannt, daß die Bahn den

Überholter Standpunkt

vertritt, daß derjenige für die Sicherung der Bahnübergänge bzw. für die Schaffung von Unter- oder Überführungen zu sorgen habe, der den größeren Verkehr bringe. Und das ist bekanntlich immer der Träger der Straße und nicht der Träger der Bahnstrecke. Aber dennoch widerpricht dieses Verstehen der Reichsbahn auf ein altes überlebtes Recht jedem gesunden Volksempfinden. Dem hat bekanntlich auch schon das Gericht Rechnung getragen, indem es bei dem Unfall Herrmann (Rhede) entließ, daß die Reichsbahn im Hinblick auf den unbewachten Bahnübergang

mitgehülfig der Transportgefährdung

war. Der Tod Schlottmanns, der ein so größliches Ende vor den Rädern der Lokomotive und in den Flammen des brennenden Benzinlagers fand, wird in der Bevölkerung allgemein lebhaft debattiert. Bei dem Mitempfinden, das man entgegenbringt, löst sich immer wieder der Unmut gegen die Einstellung der Reichsbahn aus, die sich trotz der zahllosen Unfälle bislang nicht entschließen kann, die gefährlichen Bahnübergänge der Strecke Borken — Bocholt endlich zu sichern.

Die Reichsbahn müßte doch endlich davon absehen, sich hinter einer ihr vermeintlich zustehenden Priorität zu verfangen und ihre Schutzvorschriften und Sicherungsmassnahmen, die für Pferdebesitzer und Handfarren passen mögen, endlich den Erfordernissen des Kraftwagenverkehrs anpassen. Nicht eine Mehrleistung der Bahn ist notwendig, sondern nur ein Umbau des Schrankenpunkts, solange man nicht überhaupt andere Sicherungen wie ein ausreichendes und allgemein durchgeführtes Blinklichtsystem schaffen will. An Hauptstellen der Bahn können ruhig die Schrankenöffnungen belangloser Feldwege entfernt werden, während man dafür lieber die Uebergänge von Nebenbahnen an wichtigen Hauptstellen schützen sollte. Nicht der Eisenbahntag, sondern das Gefühl auf der Straße muß durch die Schranke gesichert werden. Für letzteres besteht bei einem Zusammenstoß immer die größere Gefahr als für das erstere.

Kleinrentnerhilfe.

Ein neues Gesetz.

a. Für die Kleinrentner, die infolge der Geldwertung den Ertrag ihrer Arbeit und Sparmittel verloren haben und die unter den früheren Bestimmungen vergebens auf eine Verbesserung ihrer Lage warteten, bringt das Gesetz über Kleinrentnerhilfe wichtige Verbesserungen. Das Gesetz, das am 5. Juli 1934 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht ist, bestimmt, daß alte oder erwerbsfähige Personen, die hilfsbedürftig sind, eine Kleinrentnerhilfe erhalten, wenn sie nachweisen, daß ihnen

am 1. Januar 1918 ein Kapitalvermögen von mindestens 12.000 RM. gehört hat, oder daß sie zu dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf eine lebenslängliche Rente von jährlich mindestens 500.— RM. haben und das Vermögen oder der Anspruch der Geldwertung zum Opfer gefallen ist. Es gelten zwar für diesen Personenkreis auch die für vorgeschriebenen Bestimmungen, jedoch ergeben sich aus dem Gesetz nachstehende Vergünstigungen: Der Empfänger der Kleinrentnerhilfe, sein Ehegatte oder seine Eltern sind nicht verpflichtet, dem Fürsorgeverband die Kosten der Kleinrentnerhilfe zu erstatten, wie dieses bei den übrigen Hilfsbedürftigen der Fall ist. Die Erben des Kleinrentners sind, soweit

es sich um den Ehegatten und um seine Verwandten auf- und absteigender Linie handelt, von der Erstattung befreit.

Die Kleinrentnerhilfe muß so beschaffen sein, daß sie den Rückschlag der allgemeinen Fürsorge um wenigstens ein Viertel übersteigt. Soweit das Arbeitseinkommen die Hälfte des Rückschlages nicht übersteigt, bleibt es außer Anlag. Von dem Mehrverdienst darf nicht mehr als 50 v. H. angerechnet werden.

Ist die Kleinrentnerhilfe festgesetzt, so darf sie ohne Antrag des Kleinrentners erst nach Ablauf von je zwei Jahren erneut geprüft werden.

Zu dem Gesetz, das am 1. September 1934 in Kraft tritt, werden in nächster Zeit noch Ausführungsbestimmungen erlassen. Nähere Mitteilung wird noch erfolgen.

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare.

durch die Niederrheinische Industrie- u. Handelskammer.

h. Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel hat eine von dem Künstler Josef Pieper geschaffene Ehrenurkunde herstellen lassen, die auf Antrag der Firmen an männliche und weibliche Angestellte und Arbeiter, die mindestens 25 Jahre ununterbrochen in demselben Industrie-, Handels- oder Gewerbebetrieb der Kammerbezirks beschäftigt gewesen sind und sich durch Treue, gute Führung, kameradschaftliches Verhalten und tüchtige Leistungen ausgezeichnet haben, vergeben werden soll. Die Firmen wurden darauf aufmerksam gemacht und gebeten, die Bestimmungen anzufordern und entsprechende Anträge in geeigneten Fällen an die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort (Friedrichsstraße 44) zu richten. Besondere Antragsformulare sind bei der Kammer erhältlich.

In der bildlichen Darstellung jener Urkunden kommt der neue Geist der nationalsozialistischen Regierung: „die Weiberaufzucht der Arbeitsverbundenheit und der Arbeitskameradschaft zwischen Betriebsführer und Gefolgsmann“ in geradezu vorbildlicher Weise zum Ausdruck. Als Symbol der Kammer ist ein in Schwarzdruck auf seinem Holzrahmen Karton dargestellter Urkunde ein Handelskammer, über dem sich Anker und Hammer kreuzen, künstlerisch eingearbeitet worden, so daß das Ganze die Weisheit, Ehr- und Betriebsverbundenheit der Industrie- und Handelskammer sinnvoll wiedergibt.

„Kraft durch Freude“

Wochenendfahrt nach Düsseldorf.

Abfahrtszeit: ab Bocholt 5.10 Uhr, an Düsseldorf 6.52 Uhr.
Rückfahrt: ab Düsseldorf 23.50 Uhr, an Bocholt 01.39 Uhr.

Wir bitten alle Fahrteilnehmer, zu den Abfahrten des Sonderzuges pünktlich zu erscheinen, da sonst der Sonderzug im Industriegebiet erhebliche Verzögerungen haben würde. Alle Teilnehmer sammeln sich vor dem Bahnhof in Bocholt. Auf den Anfahrtskarten gewährt die Reichsbahn unter Vorzeigen der Sonderzugfahrkarte eine Ermäßigung von 75 Prozent, das kommt in Frage für Teilnehmer aus Borken, Rhede und Raesfeld. Der Sonderzug hält auf den Stationen Dingen, Hamminkeln und Wesel.

Kreisamt der R. S. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Kreis Borken-Bocholt, in Bocholt, Bahnhofstraße 19.

Einweihung der Fliegerhalle.

Die Fliegerortsgruppe Bocholt hat bekanntlich aus eigenen Mitteln und mit eigener Arbeitskraft in den Borkenbergen eine Fliegerhalle errichtet. Die Einweihung dieser Halle findet am Sonntag, dem 12. August, statt und nicht, wie von anderer Seite irrtümlich berichtet wurde, am kommenden Sonntag.

Ziegenausstellung in Bocholt.

Der Ziegenzüchter-Verband Bocholt veranstaltet am morgigen Samstag im Hofe des Vereinsheimes St. Josef eine Ziegenausstellung mit Prämierung, zu der alle Interessenten Zutritt haben.

Holtwick

Ein neuer Meister. Vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer in Münster bestand der Schreiner Bernhard Boimering aus Holtwick seine Meisterprüfung mit gutem Erfolg.

Schluss des redaktionellen Teils.

Tagesanzeiger

Veranstaltungen, Vereine, Veranstaltungen.

Preis 10 Pfennig, 10 Pfennig.

Vereine

Rolpingsfamilie Bocholt.

Freitag, den 27. Juli, abends 8.30 Uhr: Probe der Spielfahrt. (5925)

Tagelöhne Bocholt, Fachschaft im N. D. S.

Freitag, den 27. Juli, 19 Uhr: Mitgliederversammlung im Jagdhof bei Langenholt. (5913)
Sonntag, den 28. Juli, 14 Uhr: Uebungslehren, Schießstand Dingen (Halleman).
89. Tilmann.

D. I. Turnverein Bocholt e. V.

Die Wettkampfteilnehmer und Schlachterschüler für das Ringturnfest am kommenden Sonntag in Dillingen fahren um 8 Uhr ab Bocholt-Wesel-Platz. Es sind noch Plätze zur Mitfahrt frei. Gelegenheit zum Rückgang ist 5.30 Uhr in St. Georg. (5923)



FORD MOTOR CO. A. G., KÖLN AM RHEIN

Autorisierte Fordhändler: Tekampe & Fisser, Bocholt I. W., Nordstraße 64, Ruf 2515.

Erfolge auf der 2000-km-Fahrt

Ueberzeugender Beweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wertungsgruppe II: 48 Fahrzeuge gestartet, vier am Ziel Baden-Baden innerhalb gewerteter Sollzeit, davon DREI FORDWAGEN, 1 Silber-, 2 Bronzemedailen.

Wertungsgruppe VI: 9 4/21-PS-Fordwagen gestartet, vier am Ziel Baden-Baden innerhalb gewerteter Sollzeit, davon DREI GOLD-, EINE SILBERMEDAILLE.

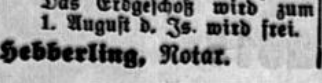
3951

**Firma Johann Borgers A.-G.,
Angestellte und Belegschaft.**

findet statt am Samstag morgen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr
in der Liebfrauenkirche, wozu frdl. einge-
laden wird. (1142e)

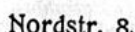
Familie Bahnhofswirt Willi Mertins
Bocholt, den 27. Juli 1934. (5938)

FROGENE MANN, Osterstraße 23.

[illegible]

3% Hill 3%

Das „**Volksblatt**“ wird auch dieses Mal mit seiner großen Verbreitung der rechte Mittler zwischen Geschäftsmann und Kundschaft sein.



Renischulstraße



Drogerie Bruns Nordstraße

Telefon 217. Autorisierte Adler-Vertretung

Bocholt und den Kreis Borken, Bocholt: 6287; — Volksblatt für Wees und den Kreis Borken, Bocholt: 997; — Volkszeitung und Nachrichten für Emmerich, Borken: 1000.

Zeitung, Vredener Anzeiger, Stadtloher Volksblatt), C
Zeitung, Borken 3189; — Bürgerblatt für den Niederrhein
h. 1871; — Duisburger Zeitung, 1871.

A. Steiner, in Rhede: Markdrogerie
Markt 2

Tausche nur mit Hilfe der kleinen Anzeile. Sie ist billig u. bringt flink das Gewünschte.

Das „**Volksblatt**“ wird auch dieses Mal mit seiner großen Verbreitung der rechte Mittler zwischen Geschäftsmann und Kundschaft sein.

[illegible]

Ziegenausstellung mit Prämiiierung

Das Erdgeschloß wird zum
1. August d. Js. wird frei.

Spezialien unter Nr. 789 an
das Volksblatt.

Josef Bedmann, b. W. Sienkams,
Loisum-Rott (über Wesel).